

§ 1 GELTUNGSBEREICH	1
§ 2 ORGANE DES PRESSEWESENS	1
§ 3 DER PRESSEAUSSCHUß.....	1
§ 4 DAS REDAKTIONSTEAM.....	2
§ 5 DIE SVV - NEWS	2
§ 6 ALLGEMEINES.....	2
§ 7 INKRAFTTRETEN	2

§ 1 Geltungsbereich

Zweck der Presseordnung des SVV ist es, einheitliche Richtlinien für das Pressewesen im Verbandsgebiet zu schaffen, soweit dies nicht bereits durch eine entsprechende Ordnung des Deutschen Volleyballverbandes e.V. geregelt ist.

§ 2 Organe des Pressewesens

- 2.1 Das Pressewesen besteht aus 2 Gruppen:
- dem Presseausschuss
 - dem Redaktionsteam

§ 3 Der Presseausschuß

- 3.1 Der Presseausschuss besteht aus dem
- Vizepräsidenten PR als Vorsitzenden
 - dem Verbandspressewart
 - dem Jugendpressewart
 - dem Leiter des Redaktionsteams
- 3.2 Dem Presseausschuss obliegt die Koordinierung und Durchführung der gesamten Pressearbeit im Bereich des SVV. Hierzu gehört auch die Herausgabe des amtlichen Nachrichtenorgans des SVV.
Der Presseausschuss sorgt für eine reibungslose Zusammenarbeit mit den öffentlichen Medien, wie Tageszeitungen, Rundfunk und Fernsehen.
- 3.3 Der Verbandspressewart ist für die Ergebnis- und Presseberichterstattung bzgl. des gesamten Spielbetriebes eigenverantwortlich.
- 3.4 Der Jugendpressewart regelt in eigener Regie die Ergebnis- und Presseberichterstattung im Bereich der Spielklassen der Saarländischen Volleyballjugend.
- 3.5 Der Presseausschuss erarbeitet in wenigstens zwei Sitzungen pro Jahr ein Jahreskonzept, wie der SVV pressemäßig nach außen dargestellt werden kann.

§ 4 Das Redaktionsteam

- 4.1 Das Redaktionsteam besteht aus dem Vorsitzenden des Teams sowie maximal fünf weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern des Teams. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden.
- 4.2 Dem Redaktionsteam obliegt die regelmäßige Herausgabe des amtlichen Nachrichtenorgans, der SVV - News, damit die Redaktionsarbeit, die hiermit verbunden ist.
- 4.3 Der Vorsitzende des Redaktionsteams ist der Leiter des Redaktionsteams.
- 4.4 Die mit der Pressearbeit des Redaktionsteams verbundenen Kosten ergeben sich aus der Finanzordnung des SVV.

§ 5 Die SVV - News

- 5.1 Die SVV - News sind das amtliche Nachrichtenorgan des SVV. In diesem Nachrichtenorgan sind durch den SVV alle wesentliche Mitteilungen, wie z.B. Spielpläne, Tabellen, Strafen, Termine etc., den Mitgliedern des SVV zur Kenntnis zu bringen.
- 5.2 Das Organ erscheint wenigstens 10 Mal pro Kalenderjahr.
- 5.3 Soweit durch die SVV - News Kosten entstehen, trägt diese der SVV bzw. anteilig dessen Mitglieder nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührenordnung des SVV.
- 5.4 Die Verteilung der SVV - News erfolgt über die Geschäftsstelle des SVV im Rahmen der Versendung der Verbandspost, andererseits über die Abonnentenverwaltung, der der Versand an freie Abonnenten obliegt. Soweit der Abonnentenverwaltung Kosten entstehen, werden diese über die Kosten der SVV - News abgesichert.
- 5.5 Die Verteilung der SVV - News ist an eine Pflichtabnahme der Mitglieder des SVV gebunden. Das nähere regelt die Beitrags- und Gebührenordnung des SVV.

§ 6 Allgemeines

Soweit mit der Pressearbeit bzw. der Herausgabe der SVV - News der Abschluß von Verträgen erforderlich ist, werden diese vom Presseausschuß bzw. Redaktionsteam vorbereitet. Die Beschlußfassung und Ratifizierung der Verträge obliegt allein dem Vorstand des SVV.

§ 7 Inkrafttreten

Die Presseordnung tritt mit Verabschiedung durch den Verbandstag in Kraft. Sie wurde geändert am: